

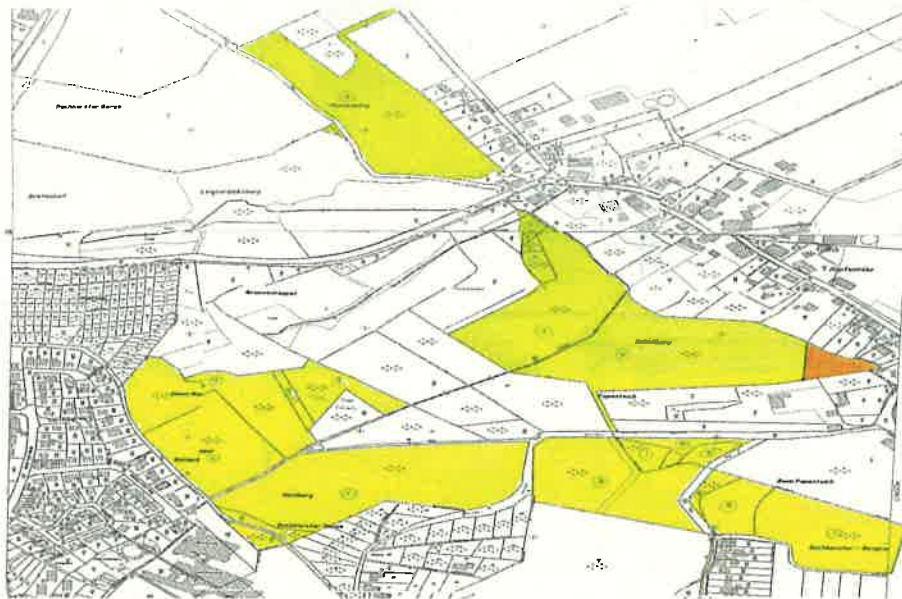
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
-Auseinandersetzungsbehörde-

## Öffentliche Bekanntmachung

In der Vertretungs- und Verwaltungsregelungssache der Interessentenschaft Buchhorst, Kreis Herzogtum-Lauenburg, hat der behördlich bestellte Vertreter und Verwalter Henning Reinstorf, Buchhorst eine Genehmigung zur Verfügung über die Substanz der Interessentenschaft Buchhorst beantragt.

Die Interessentenschaft Buchhorst beabsichtigt, ein noch nicht vermessenes Teilgrundstück, eingetragen im Grundbuch von Buchhorst Blatt 129 (Gemarkung Buchhorst Flur 5 Flurstück 15/2) in Größe von ca. 3.000 m<sup>2</sup> zum Preis von 10.000,00 € zu veräußern.

gall = gesamtes Teilbesitzungsgebiet  
orange = die zu veräußernde Teilfläche



Örtl. Lage des vorbez. Flurstückes in der Gemeinde Buchhorst

Dieser Antrag wird gemäß des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 02. April 1887 i.d.F. der Bekanntmachung v. 31.12.1971 (GVOBl. 1971 S. 182) hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Etwaige Einsprüche sind schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift innerhalb von zwei Wochen, vom ersten Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Referat 64, Düsternbrooker Weg 92 in 24105 Kiel einzulegen.

Kiel, den 04.09.2018

  
A. Meyer

